

Ansprache des Parlamentspräsidenten Karl-Heinz Lambertz anlässlich des Empfangs zum Festtag der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2015

Kloster Heidberg – 13. November 2015

Anrede,

Wie schon 2014 steht auch 2015 vielerorts im Zeichen des Gedenkens an die grauenhaften Weltkriege, die das vorige Jahrhundert geprägt haben. Vor hundert Jahren wütete der Erste Weltkrieg, vor 70 Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende. Daran haben soeben in anschaulicher Weise junge Menschen aus verschiedenen Ortschaften der Euregio Maas-Rhein in ihrer Muttersprache erinnert. An das Leben in Frieden und Freiheit sowie die damit einhergehenden positiven Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses hatten wir uns in den letzten Jahrzehnten schon so gewöhnt, dass wir trotz der Fernsehbilder über das kriegerische Geschehen anderswo in der Welt mehr und mehr das Bewusstsein dafür verloren haben, dass unsere von großer Sicherheit, relativem Wohlstand und vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten geprägten Lebensbedingungen so selbstverständlich gar nicht sind.

Die durchaus vorhersehbaren aber von vielen nicht vorhergesehenen Flüchtlingswellen lehren uns abrupt eines Besseren. Kriege und Gewalt anderswo haben auch bei uns ihre fühlbaren Folgen. Nur wenn es uns gelingt, die Ursachen zu beseitigen, bleiben uns die Konsequenzen erspart. Und noch eines müssen wir wissen: Was wir zur Zeit mit den Kriegsflüchtlings erleben, kann sich durchaus in Zukunft in noch viel größerem Ausmaße mit den Armuts- und Klimaflüchtlings wiederholen. Diese welt- und europaweiten Herausforderungen übersteigen natürlich die Handlungsmöglichkeiten unserer kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht als Vorwand dienen, tatenlos zuzuschauen oder gar in Resignation und Lethargie zu verfallen. Im Gegenteil: Konkretes Handeln und grundsätzliches Nachdenken sind auch in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angesagt. Das haben viele Menschen in Ostbelgien verstanden und zur Richtschnur ihres Handelns erkoren. Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich tatkräftig bei der Flüchtlingsbetreuung. Auf Anregung des Resi-Rates findet im Januar 2016 eine Grundsatzdebatte zur Flüchtlingsproblematik im Parlament der DG statt. Politik und Gesellschaft engagieren sich auf Gemeinschafts- oder auf Gemeindeebene und bemühen sich, dort das zu tun, was dort getan werden kann und getan werden muss. Dies stößt nicht nur auf Zustimmung! Offen oder hinter vorgehaltener Hand werden ebenfalls Kritik formuliert, Unmut bekundet und Ängste geschürt.

Diese müssen ernst genommen werden. Gerade in schwierigen Zeiten kommt es ganz entscheidend auf die Dialogbereitschaft und den sozialen Zusammenhalt an. Ebenso wichtig ist es aber auch, populistischen Demagogen und sonstigen Hasspredigern entschieden entgegenzutreten und unmissverständlich Farbe zu bekennen. Wenn es sich als nötig erweist, muss Demokratie auch streitbar sein! Dies gilt übrigens nicht nur für die Flüchtlingsproblematik, sondern ebenfalls für viele andere Themenfelder.

Auf eines dieser Themen möchte ich anlässlich der heutigen Veranstaltung zum Festtag der DG etwas näher eingehen: Wie steht es zurzeit um die Autonomie unserer Gemeinschaft?

Vom Versailler Vertrag 1919 über die Sprachgesetzgebung 1963 bis zur sechsten Staatsreform 2012 spannt sich ein breiter Bogen, dem wir deutschsprachigen Belgier ein hochrangiges Autonomiestatut mit bedeutenden Handlungsmöglichkeiten zu maßgeschneiderter Politikgestaltung verdanken. Seit 1973 ist hierzulande wertvolle Arbeit geleistet und in allen Zuständigkeitsbereichen Vorbildliches für die Menschen, Einrichtungen, Vereinigungen und Betriebe unserer Heimat geschaffen worden. Darauf können und dürfen wir zurecht stolz sein. Das sollten wir uns von niemandem in den Dreck ziehen und kaputtreden lassen. Natürlich läuft nicht alles perfekt und bleibt noch vieles zu vollenden. Nahezu tagtäglich tauchen neue Herausforderungen auf und entsteht zusätzlicher Handlungsbedarf sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf Gemeindeebene.

Parlament, Regierung und Verwaltung bemühen sich ständig, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und zielstrebig das breite Spektrum an Dienstleistungen zu optimieren, für das die DG direkt oder indirekt verantwortlich zeichnet. Die sechste Staatsreform und die Übertragung zusätzlicher Zuständigkeiten seitens der Wallonischen Region führen in den kommenden Monaten und Jahren erneut zu einer erheblichen Erweiterung dieser Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik.

Ist das alles überhaupt inhaltlich und finanziell zu verkraften? Wird es in Zukunft nochmals Zuständigkeitserweiterungen geben? Wie solide ist eigentlich das belgische Bundesstaatsmodell? Stehen in Belgien ähnliche Entwicklungen an wie in Großbritannien mit Schottland oder in Spanien mit Katalonien? Alles hoch spannende Fragen. Sie auch nur ansatzweise zu erörtern, würde den Rahmen der heutigen Veranstaltung hoffnungslos sprengen. Deshalb möchte ich mich auf vier Bemerkungen beschränken.

Erste Bemerkung. Wie es mit dem belgischen Bundesstaat weitergeht, hängt nicht von der deutschsprachigen Minderheit, sondern von den Kompromissen ab, die Flamen und Frankophone untereinander aushandeln. Wir deutschsprachigen Belgier müssen die sich daraus ergebenden Entwicklungen antizipieren und uns gründlich darauf vorbereiten, unsere Position zum richtigen Zeitpunkt einzubringen, damit wir nicht vergessen werden oder ins Abseits geraten. In enger Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen interessierten Partnern, wie etwa dem WSR, wird sich das Parlament im Laufe der aktuellen Legislaturperiode dieser Aufgabe stellen. Es gehört zu den erklärten Zielen der im vorigen Jahr begonnenen Parlamentsreform, bei der Bewältigung dieser Aufgabe, ebenso wie bei der Gestaltung der bisherigen Zuständigkeiten unserer Gemeinschaft, neue Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben und die DG noch mehr zu einer Mitmachgemeinschaft werden zu lassen, als sie es ohnehin schon ist.

Zweite Bemerkung. Für diese Arbeit gibt es einen klar umrissenen Auftrag: die Resolution vom 27. Juni 2011 mit ihrer mittlerweile schon fast zum geflügelten Wort mutierten Formel "bereit, gewillt und in der Lage". Wozu ist denn die DG bereit, gewillt und in der Lage? Sie ist bereit, gewillt und in der Lage, mit angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten zu übernehmen, die den Gemeinschaften und Regionen im belgischen Föderalstaat übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden. Handelt es sich dabei um die Forderung nach einem Belgien zu viert? Nein! Es handelt sich um die Forderung nach einem gleichberechtigten Gliedstaat mit allen Zuständigkeiten und angemessenen Finanzen. Wie viele andere Gliedstaaten es letztendlich in Belgien noch geben soll, gehört nicht

zu unseren Forderungen. Darüber – und insbesondere über das Statut der Region Brüssel und den Fortbestand der Französischen Gemeinschaft - müssen sich Flamen und Frankophone unter einander einigen. Dass die Entwicklung auf ein Belgien zu viert hinausläuft, ist lediglich eine Prognose, die übrigens von immer mehr Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten geteilt wird. Dies hat man insbesondere in den letzten Wochen und Monaten immer wieder in der belgischen Presse oder auch in wissenschaftlichen Beiträgen lesen können.

Dritte Bemerkung. Das Ziel eines gleichberechtigten Gliedstaats mit allen regionalen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten lässt sich auf zwei Wegen erreichen. Es kann im Rahmen zukünftiger Staatsreformen auf föderaler Ebene zu Stande kommen. Es kann aber auch unabhängig davon in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung bilateral mit der Wallonischen Region erreicht werden. Dabei ist ganz wichtig: der eine Weg schließt den anderen nicht aus.

Vierte Bemerkung. Ist das alles für die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihren 584 km² Fläche und knapp 77.000 Einwohnern nicht eine Nummer zu groß? Diese Frage ist durchaus berechtigt aber vom Ergebnis her letztendlich ziemlich irrelevant. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass laut Grenz-Echo-Interview der Kammerpräsident Siegfried Bracke anscheinend – oder doch nur scheinbar – dieser Auffassung ist. Warum? Die territoriale Größe einer Gebietskörperschaft ist fast immer ein Ergebnis der Geschichte und lässt sich meistens noch schwieriger ändern als die Körpergröße eines Menschen. Wenn eine gliedstaatliche Zuständigkeit nicht an die DG übertragen wird, stellt sich notwendigerweise die Frage, wer dann zuständig wird. Der Föderalstaat? Und das nur für die DG? Die Wallonische Region? Wollen wir das wirklich?

Beide sind keine wirklich wünschenswerten Alternativen. Gewisse regionale Zuständigkeiten fordern wir vor allem, um in der DG eine kohärente Politikgestaltung betreiben zu können. Das gilt zum Beispiel für den regionalen Straßenbau und im besonderen Maße für die Raumordnung. Nach dieser Kohärenz streben seit eh und je auch die anderen Gliedstaaten. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich etwas näher mit der Politikgestaltung in Flandern sowie mit den Kooperationen und Finanzflüssen zwischen der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft zu beschäftigen. Warum sollte dies für uns anders sein?

Große und kleine – besser gesagt größere und kleinere – und trotzdem gleichberechtigte Gliedstaaten gibt es auch in anderen Bundesstaaten dieser Welt. Schauen wir uns die Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die Provinzen in Kanada oder die Kantone in der Schweiz etwas näher an. Der deutsche Stadtstaat Bremen zählt 700.000, das Bundesland Nordrhein-Westfalen 18 Millionen Einwohner. Dies entspricht einem Verhältnis von 3,89 Prozent. In Kanada machen die St. Edwards Islands mit ihren 120.000 Einwohnern 1 Prozent der 12 Millionen Einwohner zählenden Provinz Ontario aus. Dasselbe prozentuale Verhältnis besteht in der Schweiz zwischen den 12.000 Einwohnern des Kantons Appenzell-Innerrhoden und den 1,2 Millionen Einwohnern des Kantons Zürich. Im Vergleich dazu ist der Größenunterschied zwischen Flandern mit seinen rund 6,5 Millionen und der DG mit ihren knapp 77.000 Einwohnern nichts Außergewöhnliches. Für die Mathematiker unter Ihnen: dies entspricht einem Prozentsatz von 1,184651!

Kleine Gliedstaaten haben besondere Stärken und gewisse Schwächen. Zu den ersten zählen Überschaubarkeit, kurze Wege und Realitätsnähe, zu den letzteren vor allem die fehlenden Skaleneffekte. Wer sich etwas näher mit den Schwächen der Kleinheit auseinandersetzt, wird schnell feststellen, dass diese vor allem durch intelligente und systematische Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb der Region überwunden werden können. Es kommt nicht von ungefähr, dass die DG sehr eng mit den neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes zusammenarbeitet und dass innerbelgische, grenzüberschreitende und interregionale Beziehungen für die DG eine herausragende Rolle spielen. Autonom sein bedeutet keineswegs, alles selbst machen. Oft erweist sich die Zusammenarbeit mit Partnern als der bessere, erfolgversprechendere und darüber hinaus auch noch kostengünstigere Weg.

Wer mehr zu diesen Themen erfahren möchte, sollte die drei Veröffentlichungen lesen, die das Ergebnis von Fachtagungen festhalten, die 2004, 2009 und 2014 im Europasaal des Ministeriums zum Thema „Small is beautiful“ stattgefunden haben. Die Beiträge der Tagung aus dem Jahr 2014 sind vor kurzem als Band 1 der Schriftenreihe des Parlaments erschienen. Dort finden Sie auch den Hinweis auf den österreichischen Wissenschaftler Leopold Kohr, von dem folgendes Zitat stammt: „Wenn etwas nicht funktioniert, dann ist es nur selten deshalb, weil es zu klein war.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!